

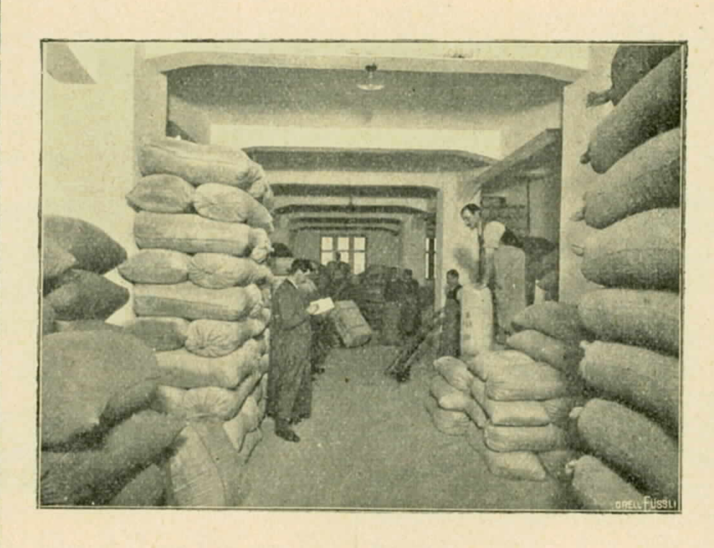
30. Oktober 1909

No. 44

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.



Im Lagerhaus des V.S.K. in Pratteln:

Lagerraum für Kaffee.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel. A.Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die

Tit. Vorstände der Verbandsvereine.

Auf Wunsch mehrerer Vereinsverwaltungen haben wir auf

Sonntag den 31. Oktober 1909, vormittags 11 Uhr, im kleinen Saal des Hotel „Concordia“ in Luzern

eine Konferenz derjenigen Vereinsverwaltungen, die sich mit der Vermittlung von Milch beschäftigen, oder diesen Geschäftszweig in absehbarer Zeit einzuführen gedenken, in Aussicht genommen.

Als Traktanden sind vorgesehen:

1. Eröffnung der Versammlung.
2. Wahl eines Tagespräsidenten.
3. Referat des Herrn J. Flach, Verwalter des Konsumvereins Winterthur: „Die Milchvermittlung durch Konsumgenossenschaften“.
4. Referat des Herrn Dr. Leo Müller, Verwalter der Molkerei des A. C. V. in Luzern: „Gemeinsames Vorgehen der Konsummolkereien beim Milchkauf, eventuell Zentralisierung des Milcheinkaufs“.
5. Diskussion und eventuelle Beschlußfassung.

Wir bitten diejenigen Vereinsverwaltungen, welche an der Konferenz teilzunehmen gedenken, uns bis längstens den 25. crt. die Zahl der Delegierten aufzugeben und uns mitzuteilen, ob dieselben an einem gemeinsamen Mittagessen teilnehmen wollen.

Anläßlich dieser Konferenz ist auch eine Besichtigung des neuen Milchgeschäftes des A. C. V. Luzern möglich.

Wir hoffen, es werde diese Konferenz zahlreich beschickt werden.

Mit genossenschaftlichem Gruße!

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Basel, den 5. Oktober 1909.

NB. Spezielle Einladungszirkulare werden nicht versandt.

Verband schweiz. Konsumvereine

Kreis IX, Vorort Aarau.

Kreiskonferenz

Sonntag, den 7. November 1909, nachmittags 2 Uhr im „Engel“ in Ober-Entfelden.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des letzten Protokolls.
3. Vortrag von Herrn E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.: „Eigenpackung und Eigenproduktion“.
4. Bericht über die Marktlage.
5. Verschiedenes.

Mit der Konferenz ist eine Ausstellung der Eigenpackungen des V. S. K. verbunden.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Für den Kreisvorstand IX:

Der Präsident: **Hans Küng.** — Der Sekretär: **Fritz Fenz.**

Genossenschaftliches Volksblatt.

Inhalt der Nr. 43 der Wochenausgabe vom 29. Okt. 1909.

Zum Milchpreisaufschlag. — Die zehn größten Konsumvereine der Welt. — Umschau. — Kindersterblichkeit. — Gute Lektüre. — Wahrsprüche. — Feuilleton.

Inhalt der Nr. 22 der Hauptausgabe vom 30. Oktober 1909.

Rappen (II). — Kuriose Genossenschafter. — Wahrspruch. — Die Abnahme der Unternehmer. — Vom Verkauf nach dem Kopf der Kunden. — Ueber die Vorteile des Maschinenbetriebes in Bäckereien. — Es ist verfehlt. — Die zehn größten Konsumvereine der Welt. — Rundschau. — Etwas über Suppenwürze. — Aerztlicher Ratgeber. — Briefkasten der Redaktion. — Briefkasten der Leserinnen. — Gedicht. — Feuilleton.

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 30. Oktober 1909. Nr. 44.

Die Schweizerische Volksbank.

B. Unter den genossenschaftlichen Gebilden, welche sich in der Schweiz mit der Vermittlung des Geldverkehrs befassen, steht die Schweizerische Volksbank in erster Linie, sowohl in Bezug auf Alter als auch auf Mitgliederzahl und Ausdehnung ihres Wirkungskreises. Nun hat Herr Dr. Kolatschek in Zürich in der „Schweizerischen Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen" eine Studie über die Geschichte der Schweizerischen Volksbank publiziert, welche soviel des Interessanten bietet, daß wir sie einer längern Besprechung im „Konsumverein" unterziehen.*)

Die Tätigkeit von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen in Deutschland mußte natürlich auch die in den gleichen Verhältnissen lebenden Kreise in der Schweiz auf die Selbsthilfebestrebungen aufmerksam machen. Schon in den 50er und 60er Jahren bildeten sich hauptsächlich in Bern Vereine, welche durch Zusammenschluß und Gründung von Vorschuß- und Kreditvereinen den wirtschaftlich Schwachen helfen wollten. In der „Allgemeinen Arbeitergesellschaft" besonders wurde durch Dr. Stöffel und Kantonsbaumeister Salvisberg hiefür lebhafte Propaganda gemacht. Es waren sehr viele mit der Gründung einer Vorschußkasse einverstanden und zum Beitritte bereit, aber es dauerte lange, bis die deutsche Form der Kreditgenossenschaften den schweizerischen Verhältnissen und den leitenden Personen angepaßt war. Besonders die von Raiffeisen eingeführte unbeschränkte Solidarhaft konnte keine Gnade finden. Es kam eine auf Fr. 500 beschränkte Solidarhaft zur Einführung. Auch die übrigen Prinzipien der Genossenschaft wurden mehr den Schulze-Delitzschen Ideen als denen Raiffeisens angepaßt. Einzig die Beschränkung des Geschäftskreises nur auf die Mitglieder wurde den Raiffeisenschen Grundlagen entnommen.

Als Zweck der Genossenschaft wurde die Förderung des allgemeinen Wohlstandes und speziell desjenigen der Mitglieder angegeben. Aufnahmsfähig auf Grund eines schriftlichen Aufnahmsgesuches und der Einzahlung eines Eintrittsgeldes von Fr. 2.— war jede in bürgerlichen Rechten und Ehren stehende Person. Der Austritt erfolgte bei Ableben oder durch Kündigung auf Ende des Geschäftsjahres. Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen, besonders betr. den Einzahlungen auf die Anteilscheine nicht nachkamen, konnten ausgeschlossen werden. Die ausgeschlossenen und ausgetretenen Mitglieder verloren jedes Anrecht auf das Genossenschaftsvermögen. Die Mitglieder hatten einen Stammanteil im Betrage von Fr. 100 entweder auf einmal oder in Raten, mindestens mit Fr. 1 pro Monat einzubezahlen. Jedes Mitglied hatte ohne Rücksicht auf den Betrag seiner Einzahlungen eine Stimme in der Generalversammlung. Es hatte ferner das Recht auf Gewährung eines Darlehens auf Wechsel und eines Personalkredites bis auf höchstens Fr. 500, sowie Anspruch auf einen, seinen Einzahlungen auf den Stammanteil entsprechenden Anteil am Reingewinn. Die Geschäfte wurden durch den Verwalter, einen Verwaltungsrat von 11 und eine Kreditkommission von 5 Mitgliedern geleitet.

*) Die Arbeit ist seither auch als Separatdruck erschienen und soll auch in französischer Sprache separat herausgegeben werden.

Die Organisation entsprach also im Großen derjenigen der Schulze-Delitzschen Vorschußkassen. Die Entwicklung aber ging ganz andere Bahnen.

Am 2. April 1869 wurde die Volksbank in Bern von 53 Personen gegründet. Unter denselben befanden sich 25 Arbeiter und Handwerker, 14 kleine Beamte, 8 höhere Beamte, Militärs und Wissenschaftler, aber nur 3 Kaufleute. Am 1. Juli gleichen Jahres wurde der Geschäftsbetrieb mit einer Mitgliederzahl von 93, einem eingezahlten Stammkapital von Fr. 2627 und einem aus den Eintrittsgeldern von Fr. 140 gebildeten Reservefonds eröffnet.

Zu jener Zeit fehlte sowohl den Konsumgenossenschaften wie den Vorschußkassen die spezifische gesetzliche Grundlage, so daß sich die Volksbank auf Grund des Gesetzes über die „Gemeinnützigen Gesellschaften" durch die kantonalen Behörden sanktionieren lassen mußte.

Die junge Volksbank hatte infolge ihres Wirkungskreises unter den kleinen Leuten, der durch den Kleinverkehr bedingten großen Arbeitslast und der Konkurrenz der großen altbekannten bernischen Bankinstitute im ersten Jahre einen schweren Stand. Sie zahlte höhere Zinsen als die anderen Banken, wurde aber dennoch, wohl infolge ihrer Jugend und Neuheit und dem bekannten Mißtrauen gegen neue Institutionen wenig gewürdigt. Die gemachten Erfahrungen bewogen die Verwaltung, schon nach den ersten 8 Geschäftsmonaten der Generalversammlung zu beantragen, den Geschäftskreis auch auf die Nichtmitglieder zu erweitern und alle Bankoperationen einzubeziehen.

Um dem mit der Ausdehnung des Betriebes notwendig wachsenden Kapitalbedürfnis zu genügen, wurden später die Einzahlungen auf Stammanteile auf Fr. 500 und die Haftung auf den vierfachen Betrag der einbezahlten Summe erhöht.

Damit war die Genossenschaft auf eine Bahn gewaltiger Entwicklung geleitet, aber des Gewandes einer reinen Selbsthilfeorganisation endgültig entkleidet. Auch mußte die Verwaltung einer geschulten und erprobten Kraft übertragen werden. Die Wahl fiel auf Herrn Yersin, der 32 Jahre lang an der Spitze der Volksbank stand.

Ein zeitweiliger Ueberfluß an Kapitalien veranlaßte die Verwaltung zum Ankauf von Aktien und Obligationen, sowie zu einem Versuch im Emissionsgeschäfte, indem sie mit einer andern Bank ein $4\frac{1}{2}\%$ Anleihen der Stadt Murten im Betrage von Fr. 500,000 übernahm, aber damit nicht gerade gute Erfahrungen machte.

Mit der Entwicklung des Geschäftsrayons über die Grenzen der Stadt Bern hinaus und besonders mit der tätigen Mithilfe bei der Gründung der Volksbank in Interlaken

wurde die Genossenschaft aus den engen Grenzen eines spezifisch bernischen Instituts auf das weitere Gebiet einer schweizerischen Genossenschaftsbank oder „Bankgenossenschaft" gebracht. Zwar hatte die Verbindung mit Interlaken nur einen kurzen Bestand, indem dieselbe schon nach 2 Jahren von Interlaken gekündigt und die Fr. 100,000, mit denen sich Bern bei der Gründung beteiligt hatte, zurückbezahlt wurden.

Diese Erfahrung bewog die Generalversammlung, die Statuten durch die Ermächtigung, auch außerhalb Berns Filialen zu errichten, zu ergänzen. Schon 1875 wurde eine solche in Saignelégier und 1877 je eine in Langnau und in Zürich eröffnet.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz in den 70er Jahren kamen auch der Volksbank zugute, deren Umsatz von nicht ganz 70 Millionen pro 1874 auf über 420 Millionen pro 1880 und deren Mitgliederzahl in der gleichen Zeit von 890 auf 2741 stieg. Auch die Leistungen gegenüber den Mitgliedern hatten sich gehoben, indem der Personalkredit nunmehr auf Fr. 1000 erhöht wurde. Dadurch war aber eine starke Verschiebung in dem Verhältnisse der eigenen und fremden Kapitalien eingetreten. Betrugen die erstern im Jahre 1869 21,5 % und 1870 24,02 %, so waren sie 1876 auf 11,19 % gesunken. In einer Statutenrevision von 1877 wurde deshalb der Betrag der einzuzahlenden Stammanteile auf Fr. 1000 festgesetzt. Schon 1880 betrug das eigene Kapital wieder 15,68 % des fremden und stieg im Laufe der 80er Jahre noch mehr an. Bis jetzt war keine statutarische Bestimmung über die Aeufnung des Reservefonds aus den Ueberschüssen vorhanden. Es lag dieselbe nur im guten Willen der Genossenschafter, bezw. der Teilnehmer der Generalversammlung. Einzig die Eintrittsgelder mußten in den Reservefonds fallen. Die gleiche Statutenrevision bestimmte nun, daß vom jeweiligen Reingewinn zunächst 5 % Dividende an die Anteilscheine ausgerichtet, vom Reste 10 % in den Reservefonds gelegt und das Uebrige als Superdividende verteilt werden sollen.

Es dauerte aber nicht lange, und das so oft renovierte Gewand war der Volksbank wieder zu eng geworden. Die Filialen, besonders die in Zürich, entwickelten sich in einer Weise, daß denselben entschieden eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in der Verwaltung nicht länger vorenthalten werden konnte; deshalb beschloß die Generalversammlung vom 19. Juli 1880, „den Verwaltungsrat einzuladen, unter Zuziehung von Delegierten der Filialen eine Revision der Statuten im Sinne einer größern Vertretung und Mitwirkung der Filialen zu unterbreiten".

Das geschah, und nachdem der Entwurf zum ersten Mal an eine 15-gliedrige Kommission gewiesen worden, gelangte er am 1. Juli 1881 zur Annahme. Da die Grundzüge der Statuten von 1881 fast ausnahmslos noch heute gelten, so ist es am Platze, dieselben in Verbindung mit den allerdings nicht sehr belangreichen Revisionen von 1891 und 1904/05 etwas einläßlicher zu behandeln.

Der Grundgedanke der neuen Statuten war derjenige einer weitgehenden geschäftlichen und organischen Dezentralisation. Die Bank erhielt einigermaßen das organische Gefüge das der V. S. K. zeigt, nur daß dieses auf dem entgegengesetzten Wege erreicht wurde. Der V. S. K. entstand durch Verbindung der einzelnen, von einander völlig unabhängigen Konsumvereine, die Schweiz. Volksbank dagegen durch Selbständigwerden einzelner Filialen, die bisher sowohl in geschäftlicher als organisatorischer Beziehung von der Hauptbank abhängig waren. Einzig die Volksbank in Winterthur trat als selbständiges Gebilde dem neuen Verbande bei. Sie war unabhängig von der Schweiz. Volksbank entstanden und schloß sich im Laufe ihrer Entwicklung an dieselbe an.

Die neuen Statuten gaben jeder Kreisbank — wie die Filialen von 1891 an hießen — eigene selbständige Verwaltung mit Generalversammlung und Kontrollstelle.

Das oberste Organ ist die Gesamtheit der Mitglieder, welche ihre Kompetenzen in den Generalversammlungen der Kreisbanken und durch die Urabstimmung ausüben. Zuerst auf je 100, dann 200 und jetzt 600 Mitglieder einer Kreisbank oder auf einen Bruchteil von über 300 wird 1 Delegierter gewählt. Der Urabstimmung müssen alle Anträge auf Statutenänderung, Initiativbegehren, die von mindestens 1000 Mitgliedern (bei Anträgen auf Auflösung von 10 % derselben) unterzeichnet sind, unterbreitet werden. Ebenso kann die Delegiertenversammlung ihre Beschlüsse durch die Urabstimmung sanktionieren lassen. Es entscheidet in allen Fällen das einfache Mehr der Stimmenden, nur zur Auflösung ist eine ²/₃ Majorität notwendig.

Die Delegiertenversammlung findet ordentlicherweise alljährlich einmal in Bern statt, ihrer Entscheidung unterstehen die vielen Detailfragen, die Kontrolle der Geschäftsführung ꝛc. Der Verwaltungsrat, in den die Kreisbank Bern 4, die übrigen Kreisbanken 1, bei mehr als 1000 Genossenschaftern 2 Mitglieder wählen, besorgt alle jene Verwaltungsgeschäfte, welche die Kompetenzen der ihm unterstellten Organe überschreiten, regelt das Verhältnis der Kreisbanken untereinander, wählt die höhern Bankbeamten und erteilt die Vollmacht zur rechtskräftigen Unterschrift. Seine Sitzungen finden nach Bedürfnis oder auf Verlangen von 5 Mitgliedern statt.

Zur Ausführung und Ueberwachung seiner Beschlüsse wählt er eine fünfgliedrige Generaldirektion, von der mindestens 2 dem Kreise Bern angehören. Dieselbe hat speziell die im Verwaltungsrate zu behandelnden Geschäfte vorzubereiten, jene Comptoirs zu leiten, die nicht Filialen von Kreisbanken sind, die Verwaltung und den Erwerb von Immobilien, die Beschlußfassung über Nachlaßverträge, wenn der Ausfall für die Bank über Fr. 3000. — beträgt, zu besorgen.

Der Verwaltungsrat wählt als vollziehende Organe den Generaldirektor und das Inspektorat. Der Generaldirektor hat in der Generaldirektion und im Verwaltungsrate beratende Stimme und ist das ständige Organ zur Ausführung ihrer Beschlüsse. Er ist für die Aufstellung der Bilanz, den Entwurf des Geschäftsberichtes und der Gesamtjahresrechnung verantwortlich. Das Inspektorat besorgt die ständige Revision der Kreisbanken und Comptoirs und event. auch andere, ihm von den übergeordneten Organen zugewiesene Aufgaben.

Zur Kontrolle der Geschäftsführung der Zentralbehörden wählt die Delegiertenversammlung drei Zensoren, welche unabhängig von den übrigen Behörden nur der Delegiertenversammlung verantwortlich sind.

Die Organe der Kreisbanken sind die Generalversammlung, die Bankkommission, die Verwaltungsbeamten und die Kontrollstelle. Erstere muß jedes Frühjahr zusammentreten und hat die Delegierten, die Bankkommission und die Kontrollstelle zu wählen, den Jahresbericht und die Rechnung entgegenzunehmen. Die Verwaltungskommission besteht aus 9 Mitgliedern und gibt die allgemeinen Direktiven für die Geschäftsführung und überwacht dieselbe, schließt Verträge ab, erteilt Prozeßvollmacht, bewilligt Kredite, beschließt die Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien und den Abschluß von Nachlaßverträgen, wenn der Schaden Fr. 3000 nicht übersteigt.

Das Verwaltungspersonal wird zum Teil von dem Verwaltungsrate, zum Teil von der Bankkommission gewählt. An der Spitze steht ein Direktor, der Genossenschafter sein muß und die Geschäfte nach Maßgabe der bestehenden Reglemente und Weisungen der Bankkommission leitet.

Die Mitglieder haben das Recht, gegen Verpfändung des Stammanteils Anleihen auf Wechsel oder in Konto-Korrent zu erheben. Wenn ihre persönlichen Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen, so kann die Verwaltung ihnen sogar ungedeckte Kredite bis zur doppelten Höhe des

eingezahlten Stammanteils gewähren. Ein Recht hierauf besteht aber nicht.

Jedem Mitglied wird ferner der auf seinen einbezahlten Stammanteil fallende Anteil am Reingewinn ausbezahlt. Es hat Sitz und Stimme in der Generalversammlung mit aktivem und passivem Wahlrecht.

Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von Fr. 10 und einen Stammanteil von Fr. 1000 einzuzahlen und haftet ferner für den Fall einer Liquidation im Verhältnis seiner Einzahlungen auf den Stammanteil für den auf ihn fallenden Teilbetrag der Summe, um die sämtliche Reservefonds unter 20 % des Stammkapitals bleiben. Gegenwärtig betragen diese 18,6 % der Stammanteile, so daß die Haftung eigentlich nicht mehr besteht.

Vom Reingewinn werden 10 % dem Reservefonds überwiesen, vom Reste an die einbezahlten Stammanteile eine Dividende von höchstens 6 % ausbezahlt und aus dem Saldo eine Spezialreserve gebildet, welche zur Deckung von Verlusten und zur Erhöhung der Dividende bis auf 4 % verwendet werden darf.

Die Organe der Kreisbanken und die Zentralorgane greifen vielfach ergänzend ineinander ein. Während erstere beim regelmäßigen Geschäftsgange innerhalb gewisser Grenzen selbständig sind, müssen dagegen die vorgesetzten Organe, sobald sich Komplikationen ergeben, davon verständigt werden und eventuell bei der Beseitigung vorhandener Schwierigkeiten mitwirken.

Wenn wir die Organisation des V. S. K. und der Schweiz. Volksbank gegenüberstellen, finden wir sofort die Unterschiede heraus, welche in der beidseitigen Entwicklung begründet sind. Der Einfluß der Zentralleitung auf die dem V. S. K. angeschlossenen Vereine ist noch lange nicht so groß, wie bei der Volksbank auf die einzelnen Kreisbanken. Die Vereine ernennen ihre Funktionäre vollständig autonom. Die höhern Beamten der Kreisbanken dagegen werden von dem Zentralverwaltungsrate ernannt. Ebenso sind die Statuten für alle Kreisbanken in gleicherweise maßgebend, während die Verbandsvereine auch hierin nahezu autonom sind. Auch sind im V. S. K. die Revisionen durch die Zentralbehörden unbekannt, solche finden nur statt, wenn der Verein sie selbst verlangt, oder dessen finanzielle Lage eine Untersuchung notwendig macht.

Nach dieser Darstellung der innern Organisation der Schweiz. Volksbank, kommen wir auf deren weitere Entwicklung zurück.

Die allgemeine geschäftliche Krise, welche die Anfänge der achtziger Jahre kennzeichnete, zog auch die Volksbank ziemlich stark in Mitleidenschaft. Zwar gelang es ihr, die Umsätze in ungeahnter Weise zu steigern, von 322 pro 1879 auf 822 Millionen pro 1884, dagegen sank die Dividende von 7 auf 5, pro 1883 sogar auf 3 %. Dies bewirkte eine ziemlich starke Mitgliederflucht. Die Zahl der Mitglieder sank von 3120 pro 1881 auf 2681 pro 1884. Aber die Verwaltung ließ sich dadurch nicht bange machen, sie blieb bei der bisher üblichen höchst vorsichtigen Bilanzierung, zog aber die Reserven aus dem direkten Geschäftsverkehr und deponierte dieselben in sichern Wertpapieren auf der bernischen Kantonalbank. Ferner wurde die Haftbarkeit noch mehr herabgesetzt. Diese Maßnahmen in Verbindung mit der wiederkehrenden bessern Geschäftslage bewirkten einen Umschwung. Die Mitgliederzahl stieg von 2545 pro 1885 auf 8016 pro 1891 und der Umsatz in der gleichen Periode von 881 auf 1601 Millionen. Die Dividende schwankte zwischen 5 und 7 %.

Indessen waren wieder eine Reihe neuer Kreisbanken entstanden, so 1880 in Freiburg und Basel, 1881 St. Gallen, 1888 Wetzikon und 1889 Pruntrut und Tramelan, während Langnau im Jahre 1885 aufgehoben wurde. Zürich und Basel hatten in Mitgliederzahl und Umsatz Bern erreicht, ersteres sogar überflügelt. Dieses führte zu der Statutenrevision von 1891 und der Verminderung des Einflusses der Kreisbank Bern auf die Zentralverwaltung, der bis jetzt ein überwiegender gewesen war. Zu gleicher Zeit wurde die Volksbank in Winterthur, welche für sich allein keine rechte Ausdehnung gewinnen konnte, dagegen in organischer Verbindung mit ihren Schwesterbanken alle Anlagen zu einer kräftigen Entwicklung zeigte, als Kreisbank aufgenommen, 1892 wurde die Filiale Uster, 1895 St. Immer, 1896 Genf, 1904 Montreux als neue Kreisbank angegliedert.

Ueber die Entwicklung der Volksbank haben wir aus dem reichhaltigen Zahlenmaterial, das Herr Dr. Kolatschek aufführt, folgende Tabelle zusammengestellt:

Jahr	Mitglieder	Umsatz Fr.	Stammkapital Fr.	Reserven Fr.	Dividenden	Eigenes Kapital im Verhältnis zum fremden
1870	367	9,982,008	28,186	972	5 %	24,02 %
1875	1,234	97,877,160	459,891	13,069	8 %	12,59 %
1880	2,741	420,161,495	1,752,298	43,779	5 %	15,68 %
1883	2,973	721,841,780	2,121,397	90,662	3 %	19,04 %
1886	2,869	908,461,967	2,137,962	135,331	6 %	13,20 %
1889	5,297	1,234,402,098	4,386.525	228,304	7 %	20,01 %
1892	9,209	1,625,602,429	8,457,230	420,715	4½ %	24,27 %
1895	11,826	2,347,714,270	10,477,273	801,946	5 %	22,90 %
1898	17,315	3,248,142,152	15,761,288	1,682,549	5 %	22,22 %
1900	20,571	3,712,018,780	19,176,382	2,775,410	6 %	21,16 %
1901	23,260	4,192,478,393	21,618,365	3,176,993	5 %	21,92 %
1902	25,469	4,561,571,778	23,937,077	3,629,286	5 %	23,17 %
1903	28,167	4,475,960,909	26,340,486	4,104,997	5 %	24,58 %
1904	30,985	4,989,835,895	29,629,989	4,733,768	5 %	25,31 %
1905	34,370	5,487,156,867	32,909,932	5,364,321	5 %	24,49 %
1906	37,451	6,080,873,299	35,987,333	6,197,059	5 %	23,63 %
1907	40,124	7,086,154,930	38,862,858	7,032,035	5½ %	21,58 %
1908	43,401	7,380,383,283	42,167,191	7,872,231	5½ %	20,41 %

Die einzelnen Kreisbanken zeigen folgende Entwicklung:

	1880 Fr.	**1891** Fr.	**1904** Fr.	**1908** Fr.
Bern	123,472,000	407,376,413	809,378,741	1,556,772,436
Saignelégier	14,381,000	43,500,346	55,826,268	61,706,699
Zürich	49,893,000	428,606,416	1,625,208,872	2,171,457,792
Freiburg	—	81,951,810	267,570,354	328,853,702
Basel	—	407,038,077	998,170,520	1,206,176,203
St. Gallen	—	111,319,501	167,820,060	275,075,560
Pruntrut	—	54,883,812	118,151,780	118,759,943
Wetzikon	—	28,673,035	109,682,182	151,442,409
Tramelan	—	37,985,122	85,766,549	99,831,400
Winterthur	—	—	223,382,249	275,067,685
Uster	—	—	131,618,268	150,623,662
St. Immer	—	—	48,758,458	68,422,082
Genf	—	—	249,988,906	419,162,338
Montreux	—	—	98,912,682	216,434,462

Befand sich also im Jahre 1880 der Schwerpunkt der Geschäfte noch entschieden auf Seite Berns, so hatte sich das Verhältnis schon 1891 zu Gunsten Zürichs verändert. 1904 wies letzteres schon mehr als den doppelten Umsatz Berns auf und auch Basel hatte Bern um fast 200 Millionen überflügelt. Pro 1908 hat aber Bern wieder vieles nachgeholt und Basel sogar um über 300 Millionen hinter sich gelassen. Auch die Differenz gegenüber Zürich ist kleiner geworden.

Eine ungemein lehrreiche Statistik bildet die umstehende Tabelle über die Klassifikation der Mitglieder nach Berufen.

Leider ist bei dieser, vom deutschen Allgemeinen Verbande Schulze-Delitzscher Kreditgenossenschaften übernommenen Einteilung die Ausscheidung in selbständig und unselbständig Erwerbende nicht konsequent durchgeführt. So finden wir sie vermischt in den Rubriken 1, 3, 8 und 10. Prozentual nehmen die Rentiers und Personen ohne Berufsausübung mit 38 % den breitesten Raum ein und zwar sind von diesen 35,7 % Frauen und nur 2,3 % Männer. Dieser Umstand zeigt, daß der Stammanteil der Volksbank als sicheres und gut verzinsliches Anlagekapital besonders von Frauen sehr bevorzugt wird, während dies bei den Männern dieser Kategorie weniger der Fall ist, die sich wohl mehr an Industrie- und andere Bankwerte halten, die zwar größere Gewinnchancen, aber auch bedeutendere Risiken aufweisen. Das gleiche gilt auch von den Frauen in den übrigen Rubriken, die lange nicht alle in den betreffenden Branchen selbständig tätig, sondern meistens nur

M. = Männer F. = Frauen	1 Selbständige Landwirte, Förster und Gärtner M.	1 F.	2 Gehilfen und Arbeiter bei der Land- u. Forstwirtschaft u. Gärtnerei M.	2 F.	3 Fabrikanten, Ingenieure, Architekten und Bauunternehmer M.	3 F.	4 Selbständige Handwerker M.	4 F.	5 Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen M.	5 F.	6 Selbständige Kaufleute M.	6 F.	7 Handlungskommis und sonstige kaufmännische Gehilfen M.	7 F.	8 Fuhrleute, Gast- und Schenkwirte und deren Gehilfen M.	8 F.	9 Briefträger, Eisenbahn-, Telegraphen- und Postbeamte M.	9 F.	10 Aerzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Staats-, Kirchen- und Gemeindebeamte, Advokaten u. Notarien M.	10 F.	11 Rentiers und andere Personen ohne Berufsausübung M.	11 F.	12 Gemeinnützige und Aktiengesellschaften Total	Total M.	Total F.
1872	20	—	5	—	21	—	168	4	45	1	72	1	14	—	36	1	14	—	103	1	7	19	—	505	27
1875	68	—	7	5	55	1	414	39	25	1	118	6	32	—	63	4	60	—	179	8	40	101	8	1061	165
1880	143	5	18	4	152	4	621	43	133	19	374	14	137	2	137	13	108	1	403	30	63	306	11	2289	441
1885	147	3	18	1	170	—	518	37	63	3	404	17	173	3	114	9	129	—	419	12	52	246	7	2207	331
1890	303	13	33	4	382	4	950	151	124	17	740	57	457	26	223	84	256	18	1000	85	161	1523	16	4629	1982
1895	621	49	33	29	709	10	1380	207	464	124	1276	106	693	50	316	109	347	33	1535	159	324	3224	28	7698	4100
1900	1090	60	38	8	1106	9	1867	400	814	282	1904	184	1105	196	445	202	562	59	2279	359	599	6953	50	11809	8712
1905	1636	169	62	13	1421	17	2822	782	1370	560	2743	356	1912	476	783	399	1071	140	3535	826	904	12268	105	18259	16006
1906	1760	166	71	20	1513	16	3111	885	1469	682	2956	387	2099	534	829	466	1188	156	3818	914	929	13366	116	19743	17592
1907	1874	185	87	20	1626	13	3300	967	1579	758	3133	408	2257	581	875	502	1330	164	4079	977	967	14316	120	21107	18891
1908	2012	210	91	23	1732	13	3583	1071	1728	865	3314	437	2437	628	946	573	1455	170	4392	1081	985	15515	140	22675	20586

die Ehefrauen der Landwirte, Förster, Fabrikanten, Kaufleute 2c. sind. Man sagt sich, daß es für kleine Leute kein besseres und sicheres Anlagepapier gibt, als der Anteilschein der Volksbank und da jedes Mitglied nur einen erwerben kann, läßt man sich auch auf Frauen und sogar Kinder solche ausstellen. Es ist das allerdings nicht gerade genossenschaftlich gedacht; denn ein Genossenschaftsanteil sollte niemals ein Anlagepapier sein, aber es ist nun einmal so und wird sich wohl kaum ändern lassen.

Von den übrigen Rubriken sind einzig noch die selbständigen Handwerker mit 10,7 und die wissenschaftlichen Berufe, Beamte und Künstler mit 12,6 % von Bedeutung. Die Landwirte, Förster und Gärtner repräsentieren nur 5,1 % gegen 28,5 % in Deutschland. Der Grund mag darin liegen, daß die Schweiz. Volksbank zum Sitze ihrer Etablissements mehr die Städte und industriellen Ortschaften bevorzugte. Der gleiche Grund mag auch die verhältnismäßige schwache Vertretung der selbständigen Handwerker verursachen, die sonst gerade in der Volksbank ein Institut finden sollten, das ihren Interessen in hervorragender Weise dient. Auch die selbständigen Kaufleute sind nur mit 8,6 % vertreten. Die typischen Gruppen des gewerblichen Mittelstandes, Handwerker, Kaufleute 2c., repräsentieren nur 22,8 % des gesamten Mitgliederbestandes.

Trotzdem die Vorteile der Volksbank also gerade in diesen Kreisen noch viel zu wenig gewürdigt werden, rekrutiert sich doch die gesamte Verwaltung aus denselben und die übrigen Mitglieder sind wenig oder gar nicht berücksichtigt. Wenigstens in der Delegiertenversammlung dürfte eine angemessene Vertretung derselben nur von Gutem sein.

Die Entwicklung und Erfolge der Volksbank sind aber auch in vielen andern Beziehungen lehrreich. Sie beweisen die Möglichkeit des Erfolges von genossenschaftlichen im Wettbewerbe mit kapitalistischen Unternehmungen, wenn es gelingt, sie auf eine breite Basis zu stellen, an ihre Spitze tüchtige Fachleute zu bekommen und wenn sie in richtig kaufmännischem Sinne geleitet werden, und anderseits auch derart organisiert sind, daß der Verwaltung eine gewisse Bewegungsfreiheit eingeräumt ist. In diesem Sinne dürfte die Geschichte der Volksbank für die Arbeiterschaft und die organisierten Konsumenten lehrreiche Winke geben. Sind schon jetzt die Arbeiter und Angestellten mit 17,1 % vertreten, also nahezu so stark als der gewerbliche Mittelstand, so ist es nicht ausgeschlossen, daß diese Mitgliederkategorien noch mehr wachsen und die Förderung des allgemeinen Wohlstandes durch die Volksbank dadurch noch mehr zur Tatsache wird, als bisher.

Konsumvereinsangestellte und passives Wahlrecht.

Der Konsumverein Olten hat letzthin einen seiner Verwaltungsräte an die neu geschaffene Stelle eines zweiten Betriebskontrolleurs gewählt. Der Gewählte war ein eifriges Mitglied der sozialdemokratischen Partei von Olten und bekleidete mehrere politische Ehrenämter, u. a. war er auch Kantonsrat und Gemeinderat von Olten.

In dem Schreiben, in dem sich der Betreffende um die Stellung beworben, war die Erklärung enthalten, daß er im Falle seiner Wahl alle seine politischen Ehrenämter niederlegen werde. Als die Wahl auf ihn fiel, legte er tatsächlich alle diese politischen und öffentlichen Mandate nieder und zeigte dies durch eine öffentliche Erklärung an.

Dieser Umstand hat dem Verwaltungsrat unseres Verbandsvereins verschiedene Angriffe zugezogen, indem behauptet wurde, der Verwaltungsrat hätte zwar diese Demission nicht verlangt, hätte aber den betreffenden Bewerber nicht gewählt, wenn er nicht diese Erklärung abgegeben hätte.

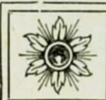
An diese Behauptung werden von politischen Blättern aller Richtung absprechende Kommentare geknüpft des Inhalts, daß es den Konsumvereinen schlecht anstehe, sich gegen das Verbot der Beteiligung von Staatsangestellten an der Leitung von Konsumvereinen aufzulehnen, wenn sie selbst ihren Angestellten das passive Wahlrecht nicht gewähren wollten.

Nach unseren Informationen sind diese Angriffe unbegründet. Der Verwaltungsrat des Konsumvereins Olten hat die Niederlegung der verschiedenen Mandate seitens des betreffenden Bewerbers nicht verlangt und auch die Wahl von dieser Bedingung nicht abhängig gemacht. Es würde dies auch vollständig gegen das Neutralitätsprinzip unserer Konsumvereine verstoßen. So gut wie die Konfession, ist auch die Politik für die Konsumvereine Nebensache. Die Wahl eines Angestellten soll nicht von seiner politischen Betätigung abhängig gemacht werden, und zwar weder in positivem noch in negativem Sinne.

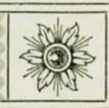
Wenn ein Konsumvereinsangestellter seine dienstlichen Obliegenheiten getreu erfüllt, soll ihm in seiner Freizeit politische Betätigung nicht versagt sein. Die Konsumvereinsmitglieder sind ja so aufgeklärt, daß sie ganz genau zwischen der dienstlichen Stellung eines Konsumvereinsangestellten und zwischen dessen außerdienstlicher Betätigung unterscheiden können. Von diesem Grundsatz ist unseres Wissens auch der Verwaltungsrat des Konsumvereins Olten nicht abgewichen.

Es ist allerdings richtig, daß der Schein einigermaßen gegen ihn spricht, und es wäre vielleicht ratsamer gewesen,

wenn der Verwaltungsrat dem betreffenden Bewerber nahegelegt hätte, schon um den bösen Schein zu vermeiden, nicht in derart ostentativer Weise alle seine Mandate niederzulegen, sondern wenigstens das eine oder andere, das ihn am wenigsten in den neuen Dienstobliegenheiten gehindert hätte, beizubehalten.



Genossenschaftliche Rundschau.



*** **Die schweiz. Genossenschaftsbewegung im III. Quartal 1909.** Die letzte Nummer dieses Blattes enthielt das übliche Verzeichnis der in den Monaten Juli—September ins Handelsregister eingetragenen Genossenschaften.

Die quartalsweise Zusammenstellung der Entwicklung des schweiz. Genossenschaftswesens in den letzten Jahren ergibt folgendes Bild:

	1905		1906		1907		1908		1909	
I. Quart.	78	277	97	319	144	434	180	485	151	419
II. „	94		105		150		160		135	
III. „	105		117		140		145		133	
IV. „	113		131		140		142		—	
Total	390		450		574		627		—	

Für die gemeinsame Vermittlung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen bildeten sich drei Konsumgenossenschaften, die dem schweiz. Verbande beigetreten sind, ferner ein konfessionell gefärbtes Konsumgeschäft, eine Genossenschaftsbäckerei, drei Brunnengenossenschaften und eine Wohnungsgenossenschaft.

Unter den Einkaufs- und Nutzungsgenossenschaften sind die Viehzuchtgenossenschaften mit 36 am zahlreichsten vertreten. Ein halbes Dutzend neuer landwirtschaftlicher Genossenschaften beschäftigen sich mit dem Bezug von Dünger, Sämereien und Maschinen ꝛc. und 16 Genossenschaften verkaufen oder verwerten die Produkte des landwirtschaftlichen Gewerbes ihrer Mitglieder (Milch- und Käsereigenossenschaften).

Bei den neun Geldverkehrsgenossenschaften finden wir vier Darlehenskassenvereine, ihren Prinzipien nach Raiffeisen und eine Darlehens*vermittlungs*genossenschaft. Unter den auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsgenossenschaften figuriert die Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine, die mit 1. Oktober 1909 ihre Wirksamkeit begonnen hat; ferner die bereits in Nr. 37 dieses Organes glossierte „Allgemeine Wirtschaftsgenossenschaft“ in Zürich, die allerdings schwer nur in *eine* Rubrik einzuordnen ist. Aehnliche Zwecke wie die landwirtschaftlichen Milch- und Käsereigenossenschaften, nämlich die Sicherung und Vergrößerung des Profites, verfolgen die 45 Genossenschaften zu Erwerbszwecken und Wahrung von Berufsinteressen. Wir finden da friedlich beieinander Händler- und Meistervereine, Handwerkerinnungen und christlich-soziale Arbeitervereine; ferner einen Hotelierverein, eine Rabattvereinigung, drei kommerzielle Unternehmungen, worunter ein Automaten-Café. Politischen Zwecken dienen eine Grütlisektion und die Vereinigung politischer Emigranten aus Rußland in Genf. Zwei Produktionsunternehmungen und zwei Landverwertungsgenossenschaften schließen diese Klasse. Sechs Genossenschaften dienen gemeinnützigen oder andern idealen Zwecken.

Bis Ende September 1909 haben sich 419 Genossenschaften vorschriftsgemäß ins Handelsregister eintragen lassen, gegenüber 485 in der gleichen Periode des Vorjahres. Endgültige Schlüsse über die Fortschritte in der genossenschaftlichen Zusammenlegung der verschiedenartigsten Interessen lassen sich jedoch erst nach Verfluß des letzten Quartals ziehen.



Aus unserer Bewegung.



Kreiskonferenz V (Berneroberland). (S.-Korr.) Sonntag, den 24. Oktober, vormittags 10 Uhr, versammelten sich die Delegierten sämtlicher oberländischen Verbandsvereine, 39 an der Zahl, im „Steinbock“ in Thun zur halbjährlichen Kreiskonferenz. Mit ihrem Besuch beehrten uns vom V. S. K. die Herren Verwalter Schwarz und Verbandsvertreter Scholer, von der Konsumgenossenschaft Bern die Herren Präsident Tschamper und Verwalter Thomet.

Nach den üblichen Eingangstraktanden ergriff Herr Schwarz das Wort zu einem Referat über *Eigenpackung und Eigenfabrikation*. Privatproduktion und Privathandel machen riesige Aufwendungen für Reklame, Aktiengesellschaften schießen wie Pilze aus dem Boden, mit gewaltigem Tamtam, unter irgend einem pomphaften Namen werden die „allerneuesten“ und „allerbesten“ Erzeugnisse der staunenden Menschheit zu Füßen gelegt. Ist dann das liebe Publikum auf den Leim gegangen, hat es sich an so eine „Marke“ gewöhnt, so wird allmählich die Schraube angezogen — die Reklamekosten müssen doch wieder eingebracht werden. — Dem Detaillisten werden höhere Preise vorgeschrieben und das konsumierende Publikum hat den Schaden zu leiden.

Aufgabe des V. S. K. ist es nun, unter Umgehung der Auslagen für Reklame, dem Konsumenten die Ware zu dem ihrem Wert entsprechenden Preise zu vermitteln. Ein wichtiges Rüstzeug im Kampfe gegen den Markenzwang ist die *Eigenpackung*. Dieselbe sichert vorteilhafte Bezugsbedingungen, sie wirkt als stetige, stille Propaganda, sie ermöglicht eine genaue Kontrolle der Fabrikation, sie erleichtert und vereinfacht den Detailverkauf und leitet den Genossenschafter ganz von selbst über zur *Eigenfabrikation*.

Ebenso wichtig, ja wichtiger als die Warenvermittlung unter Ausschaltung des Zwischenhandels, ist die Produktion unter Ausschaltung des Privatkapitals. Dieselbe ist in der Schweiz noch wenig entwickelt und beschränkt sich auf einige Artikel, wie Kochfett, Röstkaffee, chemische Produkte und dergleichen. Warum diese bedauerliche Erscheinung? Die Zentralleitung tut ihr Möglichstes, wird jedoch von den Vereinen zu wenig unterstützt. Gibt es doch heute noch Genossenschaften, welche nur einen geringen Prozentsatz ihres Bedarfs beim Verband decken und es so demselben gegenüber an der genossenschaftlichen Treue fehlen lassen, die sie von den Einzelmitgliedern für sich selber fordern. Das Privatkapital hat in den letzten Jahren punkto Organisation (A.-G.) das Genossenschaftskapital überholt und es ist höchste Zeit, daß die Konsumvereine sich aufraffen und mehr als bis anhin danach streben, jeden Franken dem Genossenschaftskapital zuzuwenden, damit dasselbe in die Lage versetzt werde, immer mehr zur Eigenfabrikation überzugehen, zum Wohle des Einzelnen, wie der Gesamtheit. Der Verband ist das, was die Vereine aus ihm machen.

Die gespannte Aufmerksamkeit der Anwesenden, sowie die rege Diskussion waren wohl der beste Dank für das treffliche Referat.

Warenbehandlung, ein Thema, über das tagelang gesprochen werden könnte, erledigte Herr Schwarz mit vorzüglicher Prägnanz in dreiviertel Stunden, indem er über Lagerung und Behandlung der wichtigsten Konsumartikel sehr wertvolle Belehrungen erteilte.

Von der Versammlung wurde einmütig der Wunsch ausgesprochen, eine Instruktion über Warenbehandlung möchte gedruckt den Vereinen zur Verfügung gehalten werden, welchen Wunsch der verehrte Herr Referent zu berücksichtigen versprach.

Mittlerweile war es 1 Uhr geworden und der Magen

verlangte sein Recht. Nach eingenommenem Mittagsmahl wurden die Verhandlungen fortgesetzt und es gelangte zur Besprechung die Frage: Errichtung einer Genossenschaftsbäckerei im Kreise V. Obschon man allgemein der Sache sympatisch gegenübersteht, schien sie doch zurzeit noch nicht spruchreif und es beliebte ein Antrag, wonach eine im Laufe des November von den Kreisvereinen zu wählende Kommission von 9 Vertrauensmännern Auftrag erhält, die Frage genau zu prüfen und an einer spätern Sitzung Bericht und Antrag einzubringen.

Die nächste Kreiskonferenz soll im April/Mai kommenden Jahres in Interlaken stattfinden.

Die allgemeine Umfrage ergibt fast in allen Sektionen ein recht erfreuliches Wachstum, sowohl in Vermehrung der Mitgliederzahl, als auch des Umsatzes.

Nachdem noch eine vom V. S. K. in verdankenswerter Weise arrangierte Ausstellung von Eigenpackungen eingehend besichtigt und gewürdigt worden, löste sich die Versammlung auf und die Konsümler traten die Heimreise an im Bewußtsein, einen fruchtbaren Sonntag verbracht zu haben.

Auf Wiedersehen in Interlaken!

Kreisversammlung vom 24. Oktober in Appenzell. (T.-Korr.) Trotz der geographisch ungünstigen Lage des Versammlungsortes hatten sich 42 Delegierte eingefunden, eine Ziffer, die in diesem Kreise noch selten erreicht wurde. Das Protokoll über die Verhandlungen in Rorschach wurde einstimmig genehmigt und verdankt.

Herr Jäggi aus Basel referierte zuerst in gewohnter meisterhafter Weise über „Eigenpackung und Eigenproduktion". Er setzt die Notwendigkeit und den Zweck dieser neuen Aufgabe, an welche der Verband herangetreten, in trefflicher Weise auseinander, wobei er hinweist darauf, was die Konkurrenz in dieser Richtung seit Jahren getan unter Aufwand teils ganz enormer Geldsummen. Der Verband hat sich zur Aufgabe gestellt, in Eigenpackung nur Ware bester Qualität den Verbandsvereinen abzugeben und ebenso nur gute Ware selbst zu produzieren oder herstellen zu lassen. Die von der Konkurrenz für Reklamezwecke ausgegebenen Summen müssen vom konsumierenden Publikum bestritten werden, sodaß dieses stets mehr bezahlt, als der effektive Wert der Ware ist. Sehr verwerflich ist das immer mehr überhand nehmende System der Beigabe von kleinen Geschenken, die selbstredend in den Verkaufspreis mit einbezogen werden. Der Verband will, daß der Konsument für die gekaufte Ware nicht mehr zu bezahlen hat, als sie wirklich wert ist. Erst wenn die Eigenpackung in die Vereine hineingebracht ist, dann kann der Verband auch produktiv vorgehen.

An Hand einer reichhaltigen Warenausstellung macht Herr Jäggi die Anwesenden bekannt mit den Artikeln, welche bereits in Eigenpackung abgegeben werden. Er empfiehlt deren Bezug von der Zentralstelle aufs angelegentlichste. Die in nächster Zeit erscheinenden Kataloge mögen die Verwaltungen einem gründlichen Studium unterwerfen. Herr Jäggi bemerkt, daß der Wunsch der Zentralstelle wohl nicht zu weit gehe, wenn gesagt werde, daß jeder Verbandsverein alle die Artikel, die der Verband in Eigenverpackung offeriert, auch einführt. Geben wir dem Gedanken des Genossenschaftswesens nicht nur Ausdruck in Versammlungen, setzen wir diesen Gedanken in Praxis um!

Welche Mittel stehen dem Verband und den einzelnen Vereinen zu Gebote, um den Mitgliedern diese Artikel zu vermitteln?

a) Der Vertreter des Verbandes wird in nächster Zeit bei den Vereinen vorsprechen und die Aufträge entgegennehmen.

b) Auf der 4. Seite des „Genossenschaftlichen Volksblattes" sollen durch periodische aufklärende Einsendungen den Mitgliedern diese Artikel zur Abnahme empfohlen werden.

c) Das Verkaufspersonal soll dazu erzogen und dahin instruiert werden, die Käufer auf diese Artikel immer und immer wieder aufmerksam zu machen.

So soll der Gedanke der Solidarität unter den Genossenschaftern immer intensiver und immer besser gefördert und in Tat umgesetzt werden.

Das Referat wird bestens verdankt. Die nun folgende Diskussion gab Herrn Jäggi willkommene Gelegenheit, über manche Punkte aufklärende Antworten geben zu können.

Mit Bezug auf die Frage der Errichtung eines neuen Lagerhauses in der Ostschweiz (St. Gallen oder Rorschach) führte Herr Jäggi aus, daß leider der Bezug seitens der hier interessierten Vereine heute noch nicht derart sei, daß an die Ausführung dieses Projektes in Bälde herangetreten werden könnte. Der Verband werde die Frage immerhin weiter prüfen, was geschehen könne punkto Lagerung neuer Artikel in den Lagern Romanshorn und Buchs und ob eventuell weitere Räumlichkeiten in Rorschach oder St. Gallen eingerichtet werden können. Wir haben, offen gestanden, nichts anderes als diesen Hofbescheid in dieser Angelegenheit erwartet. Gewiß muß in Basel gerechnet werden. So lange aber die Bezugsquote der Verbandsvereine an der Ostmark nur die ist, von der uns Herr Schwarz anläßlich der Sitzung in Rorschach berichtete, kann keine Rede sein davon, daß unserem Wunsche, der sehr ernst gemeint ist, entsprochen werde.

Herr Jäggi referiert weiter über den Stand der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine und empfiehlt den Eintritt in dieses neue wohltätige Institut aufs wärmste.

Ebenso gibt er orientierende Mitteilungen über den heutigen Geldverkehr der Verbandsvereine mit der Zentralstelle und nennt alle die Einrichtungen, die geschaffen wurden zur Erleichterung dieses Verkehrs. Auch all diese Ausführungen werden unserm Verbandsvertreter aufs beste verdankt. Die Anwesenden hatten denselben mit großem Interesse gefolgt.

Als nächster Versammlungsort beliebte Trogen.

Nach Schluß der Verhandlungen folgte eine größere Anzahl der Delegierten einer Einladung des Vereins Appenzell zur Besichtigung der neuen Lokalitäten des dortigen Vereins, der sich langsam, aber stetig in erfreulicher Weise entwickelt. Ihm sei an dieser Stelle auch Dank für die bewiesene Gastfreundschaft. Die Versammlung in Appenzell hat aufs neue gezeigt, daß der innere Gehalt der Zusammenkünfte im XIV. Kreise in den letzten Jahren bedeutend gewachsen ist. Schade nur, daß die Verhandlungen der früheren Jahre nicht auch protokolliert worden sind.

Aarau. (K.-Korr.) Der Handwerker- und Gewerbeverein von Aarau hat dem Konsumverein die Fehde angesagt. In einer jüngst stattgefundenen Versammlung wurde vom Bäckerverband Aarau eine Eingabe eingereicht, die Stellungnahme des Handwerker- und Gewerbevereins Aarau gegen den Konsumverein verlangt und eine Gegenorganisation der Aarauer Gewerbetreibenden fordert. In einem Zeitungsreferat haben wir sodann gelesen, daß die Stellung zum aufstrebenden Konsumverein allseitig und erschöpfend besprochen und auch die guten Seiten der Konsumvereine hervorgehoben worden seien, daß man es jedoch an der Zeit finde, die Sache nicht mehr so ohne Weiteres hinzunehmen, sondern, daß die Gründung einer Gegenorganisation studiert und so bald wie möglich verwirklicht werden müsse. So der Handwerker- und Gewerbeverein Aarau. Wir denken, es wird sich dabei um einen Rabattmarkenverein handeln, vor dem es allerdings dem Konsumverein nicht bange wird.

Anderseits begreifen wir die Tränen der Aarauer Bäckermeister nur zu gut. Die schon unter Dach stehende neue Konsumbäckerei ist ihnen ein Dorn im Auge, die sie so jäh aus ihrem süßen Frieden aufgerüttelt hat, und, so

Gott und die Aarauer Konsümler es wollen, noch mehr aufrütteln wird. Die Herren Bäckermeister haben seinerzeit den Konsumverein, als es sich um die Brotlieferung ihrerseits an den Konsumverein handelte, schroff abgewiesen, sodaß der Konsumverein gezwungen war, sein Brot von Olten zu beziehen, bis es dazu kam, das Brot selber herzustellen. Es war gut so. Hätte damals der Bäckerverband eingelenkt, würde dieser Zwitterzustand jetzt noch dauern, im andern Falle mußten aber alle Kräfte angestrengt werden, einen andern Ausweg zu finden, und er wurde auch gefunden . . . . . .

Eine weitere Maßnahme des Gewerbevereins geht dahin, ermitteln zu suchen, ob Mitglieder ihres Verbandes dem Konsumverein angehören. Es wurde an der besagten Versammlung scharf betont, daß es nicht angehe, beiden Organisationen anzugehören. Ob auch da ein Erfolg winkt, bleibe dahingestellt. Jedenfalls werden diejenigen Mitglieder des Handwerker- und Gewerbevereins, die durch ihre Zugehörigkeit zum Konsumverein durch diesen zu Arbeit und Verdienst gekommen sind, sich nicht so leicht abfertigen lassen, wenn auch der Vorstand des Handwerker- und Gewerbevereins ein strenges Inquisitionsgericht und genaue Nachforschungen nach den Sündern in Aussicht stellt. Sie werden sich jedenfalls auf den Standpunkt stellen „Bange machen gilt nicht", da es ja allgemein üblich ist, den Ausspruch anzuwenden: „Gibst du mir ne Wurst, stille ich dir den Durst".

So wollen wir denn hoffen, die heilige Inquisition haben für die Beteiligten keine weitern Folgen; der Konsumverein aber sieht einer Gegenorganisation mit aller Ruhe entgegen und verdankt dem Handwerker- und Gewerbeverband dessen unfreiwillige Reklame für die Aarauer Konsumorganisation zum voraus.

Aarau. (K.-Korr.) Die Vereinsvorstände des IX. Kreises machen wir auf das Inserat in der heutigen Nummer des „Konsumvereins", betreffend die Kreiskonferenz am 7. November, aufmerksam, und hoffen, die Vereine werden sich zahlreich vertreten lassen. Da die Konferenz auf nachmittags 2 Uhr angesetzt, ist pünktliches Erscheinen notwendig, damit das akademische Viertel keine zu lange Ausdehnung erfährt und am Abend rechtzeitig Schluß gemacht werden kann.

Frauenfeld. (H.-Korr.) Unsere ordentliche Jahresversammlung, die am 24. Oktober d. J. stattgefunden hat, war — schwächer als gewohnt — von 250 Mitgliedern besucht.

Nach trefflichen Eröffnungsworten durch den Präsidenten, Verlesen des Protokolles der letzten Generalversammlung, wurden Jahresbericht, Rechnung und Vorschlag zur Verteilung des Betriebsüberschusses (7 %) Rückvergütung nach den Anträgen der Genossenschaftsorgane genehmigt.

Die Wahlen verliefen in bestätigendem Sinne. Die Ersatzwahl eines Suppleanten der Revisionskommission fiel auf Herrn Bankkassier O. Fretz.

Der Antrag der Verwaltungskommission auf Anschluß an die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, mit überzeugender Wärme von Herrn Vizepräsident Frei in ausgezeichnetem Votum begründet, fand die Zustimmung der Versammlung. Das gesamte fest angestellte Personal wird auf der Basis von 30 % Pensionsgenuß bei 1 %iger Steigerung per Dienstjahr mit zweijähriger Karenzzeit eingekauft. Dem Personal ist es frei gestellt, die zweijährige Wartezeit durch Uebernahme der Kostendifferenz wegzuräumen. Die Jahresprämie übernimmt zu $^2/_3$ die Genossenschaft, $^1/_3$ haben die Versicherten zu tragen.

Der mit erheblichem Mehr gefaßte Beschluß ehrt den Opfersinn der Versammlung und das Personal darf durch gute Pflichterfüllung sich dankbar erweisen.

Eine Interpellation aus dem Mitgliederkreise, die Einführung der Fleischversorgung durch Anschluß an das Schlächtereigeschäft des A. C. V. Basel betreffend, wird mit dem Hinweis auf den Umstand, daß wir in Frauenfeld immer die höchsten Fleischpreise haben und die Erfolge in Horgen, Thalwil, Amriswil, Chur und Olten begründet.

Die Verwaltungskommission läßt durch den Geschäftsführer ihre Geneigtheit, die Frage zu studieren, erklären, weist aber in erschöpfender Art auf die manigfachen Schwierigkeiten, welche einem guten Gelingen dieses Geschäftsbetriebes entgegen stehen. Das Hauptübel wird im Mangel an treuem Zusammenhalten der Mitglieder erblickt.

Der Antrag auf Prüfung der Frage wird angenommen und die Vollmacht für eventuelle Durchführung erteilt.

Den kurzen geschäftlichen Mitteilungen des Verwalters ist zu entnehmen, daß ein kleiner Brot- und Teigwarenpreisabschlag auf 1. November in Aussicht steht, daß in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres — August und September — die Umsatzvermehrung über Fr. 25,000 beträgt und daß ganz besonders die Bäckerei gut geht.

Mit einigen ermunternden Worten und mit dem Wunsche, die Mitglieder möchten ferner durch unentwegte Mithilfe zum guten Fortgange des Unternehmens beitragen, schließt der Präsident die schön verlaufenen $2^1/_2$ stündigen Verhandlungen. Möge uns diese Mithilfe nie fehlen!

Landquart. B. Unser Verbandsverein „Rhätia" übermittelt uns Bericht und Rechnung über das VI. Betriebsjahr vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909, welchem wir folgende Daten entnehmen: Mitgliederbestand 596 gegen 487, Umsatz Fr. 260,473 gegen Fr. 211,805 im Vorjahre. Die Zunahme beträgt also 23 %. Die am 19. Dezember 1908 in Samaden eröffnete Filiale entwickelt sich gut. Die Bilanz zeigt auf der Aktivseite folgende wichtige Posten: Kassa Fr. 285. 42, Warenlager Fr. 32,800. 50, Debitoren Fr. 35,570. 25, Mobilien Fr. 3896. 80, Wertschriften Fr. 1400. Unter den Passiven figurieren: Kreditoren Fr. 25,179. 78, Anteilscheine Fr. 4545. 42, Betriebsfonds Fr. 11,123. 38, Diverse Lastenposten Fr. 9560. 97, Graubündner Kantonalbank Fr. 12,426, Nettoüberschuß Fr. 11,433. 72. Hiervon sollen den Mitgliedern 4 % ihrer Bezüge mit Fr. 10,184. 80 rückvergütet, Fr. 250 der Hauptkasse der Rhätischen Bahn als Gratifikation für die Besorgung des Inkassos zugewiesen und Fr. 998. 92 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Betrag des Debitorenkontos erklärt sich aus dem bei diesem Verein herrschenden System des Inkassos durch die Hauptkasse der Rhätischen Bahnen. Die Beträge sind aber schon nach wenigen Tagen zum größten Teil und nach einem Monat voll gedeckt. Zu Lasten des Gewinn- und Verlustkontos wurden Fr. 400 an Mobiliar, Fr. 68. 75 an Debitoren abgeschrieben und Fr. 996. 64 in den Betriebsfonds gelegt.

⁂ Im Anschlusse an diese Besprechung machen wir darauf aufmerksam, daß eine 4 %ige Rückvergütung vielleicht zu gering erscheint. Die Generalversammlung der genossenschaftlich aufgeklärten Graubündner Eisenbahner hat jedoch die Konsumverwaltung angewiesen, ihr Hauptaugenmerk auf Beschaffung guter Waren zu billigsten Preisen zu richten und nicht auf hohe Rückvergütungen. Die Angestellten der Rhätischen Bahnen sagten sich ganz richtig, daß nicht hohe Rückvergütungen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zeugen, sondern die Warenpreise und die Fonds.

Die Bahnverwaltung ist den von ihr bediensteten Konsumenten entgegengekommen durch Freitransport, unentgeltliche Lagerung von Waren und durch Gratis-Inkasso von Guthaben.

⁂ **Mels.** Unser dortiger Verbandsverein erstattet Bericht über das am 30. Juni l. J. abgeschlossene 17. Geschäftsjahr.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 29 und betrug Ende Juni 1909: 924.

Dem summarischen Auszug aus der Jahresrechnung entnehmen wir im weiteren folgende Angaben: Der Liegenschaftenkonto steht mit Fr. 26,000 um Fr. 150 höher in der Bilanz als 1907/08; besser wäre es jedenfalls gewesen, wenn die Abschreibungen sich in der Höhe der Verbesserungen gehalten hätten, zumal die Immobilien noch mit Fr. 14,700 Hypotheken belastet sind. An den Mobilien sind Fr. 400 abgeschrieben worden; sie stehen mit rund Fr. 2800 in den Aktiven. Kassa, Wertschriften, Guthaben an Verband und einzelnen Lieferanten betragen Fr. 12,952. Die Warenvorräte sind auf Fr. 22,976 gewertet. An den Verkäufern hat der Verein ein Guthaben von Fr. 3491.

Unter den Passiven figurieren außer den obgenannten Hypotheken Fr. 16,893 Obligationen, Kontokorrentschulden Fr. 37,473, Diverse Fr. 1500, Anteilscheinkapital samt Zins Fr. 9536, Reserven Fr. 20,550 inkl. Fr. 1000 diesjährige Zuweisung, und endlich ein Baufonds von Fr. 3300.

Bei einem Warenumsatz von Fr. 251,794 ergab sich ein Betriebsüberschuß von Fr. 22,976, welche den Warenbezügern zufließen.

In der Generalversammlung vom 10. Oktober wurde eine Statutenänderung in dem Sinne angenommen, daß für stehengelassene Zinsen und Anteilscheinbetreffnisse von nun an, sobald sie den Betrag von Fr. 20 erreicht haben, Obligationen ausgestellt werden, die auf 3 Monate kündbar sind.

— (Korresp.) Unser Konsumverein hat letzter Tage einen schweren Verlust erlitten. Dienstag, den 19. Oktober, wurde unter außerordentlich großer Teilnahme der Bevölkerung die irdische Hülle des Herrn Kantonsrat und Gemeindeamman Ferdinand Hidber, alt Nationalrat, zur Erde bestattet. Derselbe gehörte in den Jahren 1894/96 der Rechnungskommission des Konsumvereins an. Im Herbste 1906 wurde er als Nachfolger des verstorbenen Ständerats Good zum Vereinspräsidenten gewählt, auf welchem Posten er bis Neujahr 1908 verblieb. Mit großer Umsicht, Tatkraft und nie erlahmender Energie hat er dem Verein sowohl in ruhigen Jahren der Fortentwicklung als auch in den Tagen der Stürme, die eine Zeit lang das Schifflein des Konsumvereins in seltener Heftigkeit umtobten, vorgestanden, bis ruhigere Verhältnisse eintraten. Auch nach seinem Rücktritt als Vereinsvorstand blieb er in enger Fühlung mit den leitenden Organen des Vereins. Stets war er bereit, wo sich Gelegenheit bot, in der Ratsstube oder im Privatleben, für die Interessen des Vereins einzustehen. Des klugen Ratgebers und weisen Beraters wird man sich im hiesigen Konsumverein noch lange gerne erinnern. Erst 47 Jahre alt, ist er nach mehrwöchigem Krankenlager in der Morgenfrühe des 16. Oktober einem Leberleiden erlegen.

Möge sein Beispiel aufmunternd auf junge Kräfte wirken, damit sich recht viele so mutig und entschieden wie der Heimgegangene, in den Dienst der Genossenschaft stellen.

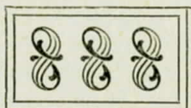
Dem Entschlafenen sei die Erde leicht!

Schaffhausen. (K.-Korr.) Die Aufwärtsbewegung des Umsatzes unserer Genossenschaft ist im laufenden Jahre verhältnismäßig kleiner als im Vorjahr. Hierzu mag beitragen, daß man auch hierseits die allgemeine wirtschaftliche Depression zu spüren bekommt und daß die Erwerbsverhältnisse sich teilweise verschlimmert haben. Eines der größten industriellen Geschäfte läßt z. B. schon seit längerer Zeit an Samstagen nur einen halben Tag arbeiten; des Lohnausfalles wegen ist die Freude am freien Samstag nachmittag bei der in Frage kommenden Arbeiterschaft nicht übermäßig groß. Während im Vorjahre die Umsatzzunahme vom 1. Januar bis 30. September 48 % betrug, ist sie im laufenden Jahre auf 19,6 % zurückgegangen. Die Ladeneinnahmen in den drei Quartalen 1909 belaufen sich auf Fr. 644,173. 62; die Mehreinnahmen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres beträgt Fr. 105,348. 46. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse immerhin ein ganz nettes Resultat. Unsere Hoffnung, im 15. Geschäftsjahr die erste Million Umsatz zu erreichen, wird aber nicht in Erfüllung gehen.

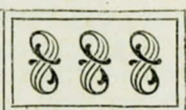
Der Herbstverkehr nimmt diesmal keine großen Dimensionen an, wenigstens was den Wein betrifft. In guten Weinjahren herrscht in den Straßen unserer Stadt reger Verkehr. Vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein erschallt Peitschengeknall und Glockengetön und zahlreich sind die schwerbeladenen, blumengeschmückten Weinfuhrwerke, welche das köstliche Naß an seinen Bestimmungsort bringen. Zu dieser Zeit haben die Küfer Hochsaison. Es bedarf langer und angestrengter Arbeit, bis der Herbstertrag in den Kellern von Privaten, Wirten und Weinhändlern versorgt ist, von wo aus er dann später „getauft" und „ungetauft" in alle Gaue unseres Landes zum Versand kommt. Wie ganz anders diesmal. Nur vereinzelt rollen die Weinfuhrwerke anher und hätte man nicht durch die Situationsberichte schon Kenntnis erhalten, so würde der unheimlich still sich abwickelnde Herbstverkehr einem sagen, daß der herwärtige Weinbau ein Fehljahr zu verzeichnen hat. Hieran ändert der Umstand, daß in einzelnen Lagen noch annähernd ein Mittelertrag eingeheimst werden konnte, nur wenig. Viele Landwirte erhielten kaum genügend Wein für den eigenen Bedarf. Gegenüber früher verursacht der Rebbau durch mehrfaches Spritzen rc. wesentlich mehr Arbeit, weshalb auch in mittleren und guten Ertragsjahren die Rendite ganz bescheiden ist. Der teilweise und gänzliche Ausfall des Weingeldes trifft namentlich die weniger gut situierten Rebbesitzer schwer und da und dort wird man mit Besorgnis dem nächsten Zinstermin (Martini) entgegensehen. Die Mißernte wird aber auch zur Folge haben, daß mancher Weinstock ausgerodet und einer ertragsicheren Kulturart das Feld räumen muß. Das Rebareal unseres Kantons geht ohnehin von Jahr zu Jahr zurück. Der für unsere Gegend beträchtliche Einnahmeausfall wird auf den allgemeinen Geschäftsverkehr nicht ohne Einfluß bleiben, denn wenn der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung der Erlös aus ihren Produkten mangelt, muß sie auch mit den Anschaffungen zurückhalten.

Die Qualität des 1909er Weines läßt ziemlich zu wünschen übrig. Die spärlich vorhandenen Trauben konnten der ungünstigen Witterung wegen nicht völlig zur Reife kommen. Trotzdem bewegen sich die Preise auf außerordentlicher Höhe: Fr. 60.— und mehr für Weißwein und Fr. 90.— bis Fr. 120.— per Saum für Rotwein, also Notierungen, wie sie für Qualitätsweine bis jetzt selten erreicht wurden. Sowohl des geringen Ertrages als des hohen Preises wegen ist die Zufuhr von fremden Weinen bedeutend. Auch unsere Genossenschaft sieht sich zum ersten Mal in die Lage versetzt, den Bedarf teilweise durch Auslandsweine zu decken.

Die Kartoffelernte ist in unserer Gegend nicht so ertragreich ausgefallen als letztes Jahr; die Knollen sind durchschnittlich weniger groß geworden. Die Qualität ist trotz der vielen Niederschläge noch recht gut; auch dürfte ein allzu starkes Auftreten der Fäulnis nicht zu befürchten sein. Die Preisnotierungen gehen um Fr. 2—3 höher als im Vorjahr. Bei steigender Tendenz erhalten die Produzenten gegenwärtig Fr. 7—8 bezahlt per 100 kg.



Verbandsnachrichten.

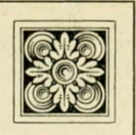
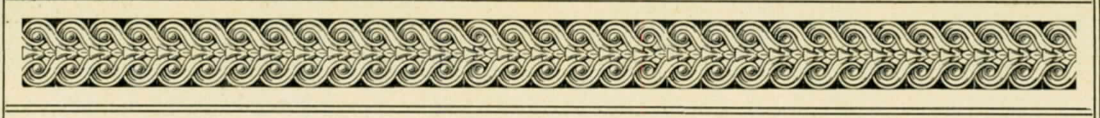


Der Ausschuß des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 1909 in den Verband aufgenommen:

Société coopérative de consommation „La Ménagère"
Marly-le-Grand (Fribourg)

Genossenschaft, eingetragen im Handelsregister am 30. September 1909, 48 Mitglieder, zugeteilt dem XX. Kreise (Vorort Vevey).

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.


Verband schweiz. Konsumvereine.

Altbewährte unentbehrliche

HAUSMITTEL.

Es gibt zahllose Heilmittel, welche unter hochtönenden Benennungen für teures Geld angeboten werden; geht man der Sache auf den Grund, so zeigt sich gewöhnlich, dass diese Mittel mit den schönen Phantasienamen aus gewöhnlichen Fettsubstanzen zusammengesetzt sind und oft noch schädliche Zusätze erhalten haben. Aber trotz grosser Reklame konnten diese modernen „Schönheitsmittel“ nicht die guten altbewährten Hausmittel wie

Vaselin, Borsalbe, Zinksalbe, Lanolincrème

verdrängen, vielmehr wächst der Verbrauch dieser Hausmittel mit fortschreitender Erkenntnis bezüglich Hygiene und Prophylaxe immer mehr und mehr.

Borsalbe,

beste desinfizierend wirkende „Wund- und Heilsalbe“ gegen Wundreiben, Wundlaufen, aufgesprungene Lippen, Frost, Brandwunden, kleine Schnittwunden etc. Bei Schnupfen sehr empfehlenswert.

Zinksalbe

zur Bedeckung von Quetschungen, Beinschäden, kühlt und heilt juckende und brennende Hautstellen, gegen Flechten, Pusteln, Mitesser, Fieberausschlag und auch Unreinigkeiten der Haut.

Vaselin

zum täglichen Gebrauch unerlässlich, macht die Haut widerstandsfähig gegen äussere Einflüsse. Vorbeugungsmittel gegen Fusschweiss.

Brust und Rücken mit einem Gemenge von gleichen Teilen Vaselin und Terpentin einreiben, ist vorzüglich gegen Husten und Heiserkeit.

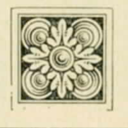
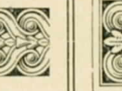
Lanolincrème

macht die Haut weich, weiss und geschmeidig. Unübertroffenes Mittel zur Hautpflege, bei Schrunden, rauher Haut etc. Sehr mild und angenehm im Gebrauch. Besonders Frauen und Kindern zu empfehlen.

Auch die Behandlung der Haustiere bei kleineren Verletzungen und Wunden mit obgenannten Mitteln, besonders Zinksalbe und Borvaselin ist sehr zu empfehlen.

☞ Alle diese Hausmittel können durch den V. S. K. bezogen werden. ☜

Es empfiehlt sich, diese Artikel der Wärme und Sonne nicht auszusetzen.


Verband schweizerischer Konsumvereine
Alle Verbandsvereine sind nun im Besitze des
illustrierten
Bürstenwaren-Kataloges.
Er enthält die gangbarsten und zweckmässigsten Produkte der leistungsfähigsten Bürstenfabriken. Seine Anordnung und Ausstattung ermöglicht rasche Wahl- und Kalkulation der Artikel. Alle im Kataloge aufgeführten Waren befinden sich im Lagerhaus des V. S. K. in Pratteln auf Lager und ersuchen wir die Vereinsverwaltungen, sich bei Bestellungen an unsern Katalog zu halten.
Der Katalog enthält alle Bürstenwaren-Artikel für
Küche u. Haushalt
Haar- u. Zahnpflege
Stall u. Wagen
Bäckerei und Küferei
Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.